

Herrn Oberbürgermeister  
Thomas Ebersberger  
Neues Rathaus  
Luitpoldplatz 13  
95444 Bayreuth

**Andreas Zippel**  
2. Bürgermeister

Bayreuth, 15.09.2020

**Antrag gem. § 15 GeschO**

**Transparenz für Barrierefreiheit - Barrierefreiheitscheck**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
ich stelle folgenden

**Antrag:**

*Der Stadtrat möge beschließen:* Die Verwaltung möge bei allen relevanten Kurzberichten insbesondere des Bauwesens die Prüfung der Barrierefreiheit transparent gestalten. Hierzu hat die Verwaltung Strukturen und Arbeitsabläufe zu schaffen, etwa durch Einbindung geeigneter Mitarbeitender oder den Beiräten der Stadt Bayreuth.

**Begründung:**

Barrierefreiheit überall mitzudenken dient nicht nur Menschen mit Behinderung und damit der Umsetzung des vom Stadtrat gebilligten Aktionsplan Inklusion, sondern auch älteren Bürgerinnen und Bürgern. Dies führt zu signifikant mehr Teilhabe an der Gesellschaft. Dabei ist zu beachten, dass sich Barrierefreiheit nicht nur auf Gehbehinderungen bezieht, sondern auch andere Arten von physischen und kognitiven Behinderungen mitzudenken sind. Wir wissen selbst, wie viel schwieriger und kostenintensiver es ist, Angebote und bauliche Strukturen erst nachträglich barrierefrei zu gestalten.

Synergieeffekte ergeben sich im Hinblick auf die Umsetzung des Aktionsplan Inklusion unter Einbindung der städtischen Behindertenbeauftragten sowie des Behindertenbeirates. Hier ist insbesondere auf die Handlungsvorschläge für die Stadt Bayreuth ab S. 133 des Aktionsplans Inklusion „Umfassendes Bewusstsein für Barrierefreiheit schaffen (MB 1)“ / „Fachperson in der Stadt oder Benennung einer Abteilung als Anlaufstelle (MB 8)“ / „Sensibilisierung der Mitarbeitenden des Rathauses – bürgerfreundliche Verwaltung (MB 18)“ / „Berücksichtigung aller Einschränkungen bei der Schaffung von Barrierefreiheit (FKS 1)“ hinzuweisen.

Der Barrierefreiheitscheck dient lediglich der Transparenz. Der Stadtrat muss in jedem einzelnen Fall selbst entscheiden, wie stark er einzelne Gesichtspunkte in der Abwägung wertet. Jedoch wird es durch die Pflicht zur Transparenz einfacher, die Belange von Menschen mit Behinderung oder von Seniorinnen und Senioren nicht aus den Augen zu verlieren.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Zippel  
2. Bürgermeister